1. Landesdelegiertenkonferenz 2017
Dresden

ANTRAGSBUCH

#Heidenau | #Transphobie | #ignorie
#Ulbig | #AlBakr | #SächsischePo
#Gewalt | #13Februar | #Lügenp
#Tillich | #Festerling | #AfD | #Clausnitz
#rumlavieren | #PEGIDA | #Homophobie
#Dresden |#Einsiedel | #Gemkow | #Nazis

Solidarität

UNSERE ANTWORT AUF SÄCHSISCHE VERHÄLTNISSE

#CDU | #wegschauen | #Bautzen | #Petry
Selbstherrlichkeit | #Rassismus | #NSU
en | #Bachmann | #verharmlosen
nalisieren | #Schneeberg | #Freital
rfassungsschutz | #Bautzen | #Ulbig
#Antisemitismus | #Reichsbürger | #NPD

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

Nr.	Titel	Themenfeld	Antragssteller_in	Seite
L1	Solidarität - Unsere Antwort auf sächsische Verhältnisse	Leitantrag	Landesvorstand	3
U1	Cyber Cyber	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	Dresden	5
U2	WiFi für alle – Initiative Freifunk aktiv unterstützen	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	Vogtland	6
U3	Pödelwitz vor der Braunkohle retten!	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	SV Leipzig	7
U4	Kapitalist*in, du hast die Gans gestohlen! Gib sie wieder frei!	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	Erzgebirge	8
U5	Kreislaufwirtschaft – Umweltschutz und Friedenssicherung	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	SV Leipzig	10
U6	Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge auf Autobahnen endlich umsetzen	Umwelt/Verbraucher*innen/ Verkehr	Dresden	12
B1	Gemeinsam länger lernen	Bildung/Jugend	Landesvorstand	14
B2	Das Bildungsticket muss kommen – der ÖPNV-Flickenteppich kann verschwinden	Bildung/Jugend	Dresden	16
B3	Rettet die Bildung – bildet die Rettung	Bildung/Jugend	Zwickau	17
B4	Weil nicht nur Student*innen pleite sind! – Gleiche Vorteile für Auszubildende, Schüler*Innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Student*innen	Bildung/Jugend	SV Leipzig	18
B5	Regelung zur ausschließlichen Verwendung von ökologischen Erzeugnissen in der Schulverpflegung an Schulen des Freistaats Sachsen	Bildung/Jugend	Nordsachsen	19
B6	Sichere Spielplätze für alle!	Bildung/Jugend	Erzgebirge	21
B7	Förderung für Kultur und Medien und Einführung des Schulfaches Medienkompetenz an sächsischen Schulen	Bildung/Jugend	SV Leipzig	22
W1	Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/ Soziales	Dresden	23
W2	Die Rente ist sicher	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/ Soziales	Dresden	25

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

Nr.	Titel	Themenfeld	Antragssteller_in	Seite
C1	Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten	Chancengleichheit und Gleichstellung	SV Leipzig	27
G1	Keine Macht der Zuckerlobby – Gegen die öffentliche Finanzierung von unwirksamen Medikamenten	Gesundheit	SV Leipzig	29
G2	Legasthenie und Dyskalkulie sollen als Entwicklungsstörungen anerkannt werden	Gesundheit	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	30
K1	Jugendbeteiligung zur kommunalen Pflichtaufgabe machen	Kommunalpolitik	KV Leipzig	31
I1	Transparenzgesetz für Sachsen	Innenpolitik	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	33
I2	Gerechtigkeit für Helfer*innen – Für eine bessere Verteilung von Lehrgängen an der LFKS Sachsen	Innenpolitik	Vogtland	34
I3	Nachbesserung Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts	Innenpolitik	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35
I4	Konsequentere Strafen für Blockierer*innen der Rettungsgasse	Innenpolitik	Vogtland	36
I5	Extremismustheorie ablehnen – demokratisches Engagement unterstützen	Innenpolitik	SV Leipzig	37
I6	Abschiebestopp!	Innenpolitik	Zwickau	39
O1	Engere Zusammenarbeit mit der JEF	Organisation	SV Leipzig	40
O2	Doppelspitze jetzt auch für die Jusos Sachsen	Organisation	SV Leipzig	41
O3	Jugendquote auf den SPD-Landeslisten und SPD-Gremien	Organisation	SV Leipzig	42

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

L1	**Titel:** Solidarität - Unsere Antwort auf sächsische Verhältnisse	**AntragstellerIn:** Jusos Landesvorstand
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Folgt man der Selbstbeschreibung der CDU, ist sie die Sachsenpartei. Selbstbewusst schmückt sie das Parteilogo in grün und weiß und untermauert so auch bildlich die regierungspolitische Realität: Seit der Wiedervereinigung regiert die CDU in Hauptverantwortung. Es ist deswegen nur folgerichtig, die grundlegende Schieflage in Sachsen - gerade wenn es um die Themenfelder Integration, Kampf gegen Rechts und demokratische Mitbestimmung geht - mit der Regierungsarbeit der sächsischen CDU in Verbindung zu bringen.

Als sozialistischer, internationalistischer und feministischer Richtungsverband sind wir Jusos in erster Linie in der SPD aktiv. Hier arbeiten wir für einen progressiven, linken Kurs. Der Kampf gegen Rechts, vielfältige qualifizierte demokratische Beteiligungsformen und eine aktive Integrationsarbeit auf Basis einer offenen Gesellschaft gehören für uns zur Kernarbeit, die wir auch in der SPD einfordern und unterstützen.
Der Ausgang der vergangenen Landtagswahlen, die Koalitionsverhandlungen mit der sächsischen CDU und schließlich der Eintritt in die Koalition waren und sind für uns Jusos eine große Herausforderung.
Es ist der SPD Sachsen zwar gelungen, im Koalitionsvertrag wichtige Projekte zu vereinbaren, die Sachsen gesamtgesellschaftlich vorwärts bringen. In den vergangenen Monaten zeigte sich während der sogenannten Flüchtlingskrise jedoch erneut eindrücklich, wie wenig Sachsen in den vergangenen 26 Jahren für eine demokratische und offene Bürger*innengesellschaft getan hat. Brennende Aslysuchendenunterkünfte, eskalierende Informationsveranstaltungen, gewalttätige Übergriffe, fragwürdiges Vorgehen auf Seiten der sächsischen Polizei - Sachsen dominierte die nationale und internationale Presse mit braunen Schlagzeilen.

Das Problem in Sachsen heißt Rassismus. Das wird von der Mehrheit der CDU auch heute noch bestritten. Reflexartig galt es in der sächsischen Union, unter zu Hilfenahme der Extremismustheorie, linksextreme Umtriebe anzuprangern, statt das rechte Problem an der Wurzel zu packen. Mit dem Verweis auf eine angeblich extremismusfreie und somit unproblematische gesellschaftliche Mitte wurde über Jahrzehnte der Boden für das bereitet, was sich auf erschreckende Art und Weise in Tröglitz, Arnsdorf und andernorts gezeigt hat.

Die Bilder der Demonstrierenden, der Übergriffe und Brandanschläge sind inzwischen fast vergessen. Seit die Fluchtbewegungen weniger stark sind, ist auch die Debatte um Integration und Zuwanderung in den Hintergrund gerückt. Mit Blick auf die Halbzeitbilanz der sächsischen Koalition ist es uns jedoch ein Anliegen, in Erinnerung zu rufen, dass die Zusammenarbeit mit einer Union, die das gravierendste Problem Sachsens weiterhin verleugnet, immer nur einen Minimalkonsens abbilden kann.
In den vergangenen Monaten wurde viel erreicht. Die Sparpolitik des Freistaates wurde deutlich korrigiert, die Kommunen sitzen in Sachsen nicht mehr länger am Katzentisch, das Lehrkräfteproblem wird endlich angegangen. Trotzdem gilt es, die Stärke der SPD nicht im Korrekturmodus gegenüber der sächsischen Union zu sehen. Die Sozialdemokratie in Sachsen kann Stärke in erster Linie aus einem überzeugenden sozialen Profil gewinnen. Hier gehören neben den Eckpfeilern gute Bildung und gute Arbeit auch gelebte Integration und gelebte Demokratie dazu.

Sachsen hat ein Rassimusproblem. Diese Tatsache anzuerkennen muss Bedingung für jede sächsische Koalition werden. Es gilt die sächsischen Verhältnisse aufzubrechen. Unsere Antwort auf die diese Verhältnisse lautet: Solidarität. Solidarität mit jedem, der hier auf Basis unserer demokratischen Grundwerte leben möchte. Solidarität mit der Demokratie, die in Sachsen energisch verteidigt aber auch erlebbar werden muss. Solidarität mit denen, die entschlossen für ein weltoffenes Sachsen arbeiten. Wir Jusos fühlen uns all jenen verpflichtet, die für ein anderes Sachsen eintreten, sei es politisch oder in gesellschaftlichen Initiativen. Diesen Gedanken werden wir in der Partei weiterhin hörbar und deutlich vertreten.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

U1	**Titel:** Cyber Cyber	**AntragstellerIn:** Jusos Dresden
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landes- und Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern die weltweite Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang zu Datennetzen. Dies erfordert eine europaweite Politik der völligen Netzneutralität. Alle Datenpakete müssen unabhängig von Sender, Empfänger und dem Inhalt der Pakete nach dem Best-Effort-Prinzip übertragen werden. Dies schließt insbesondere aus, dass bestimmte Dienste, wie Telefonate, bevorzugt und durch sogenanntes Zero-Rating bestimmte Dienste aus dem Datenvolumen ausgenommen.

Das Fehlen einer gesetzlichen Netzneutralität schafft Anreize für Netzbetreiber einzelne Datenpakete durch Deep-Package-Inspection zu analysieren. Die Motivation der Netzbetreiber liegt darin durch die Priorisierung von bestimmten Daten eine zusätzliche Monetarisierung ihrer Netze zu erreichen. Die dadurch gewonnenen Mehreinnahmen werden aber dem eigentlich benötigten Netzausbau auf Grund von den herrschenden Monopolstrukturen im Telekommunikationsmarkt nicht zu gut kommen.

Eine Steigerung der gesamten Netzqualität wird durch Investitionen in den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur erreicht. Von daher fordern wir eine staatliche Subventionierung des flächendeckenden Netzausbaus. Ziel ist es alle Haushalte im Sinne von Fibre-To-The-Home synchron an das Glasfasernetz anzuschließen.

Neben dem Netzausbau ist die Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung zur Datensicherheit und die Unterstützung bei der Verschlüsselung ihres Datenverkehrs notwendig. Jegliche „Krypto-Verbote“ lehnen wir strikt ab.

Die Kontrolle des Netzes ist nicht Aufgabe der Provider!

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

U2	**Titel:** WiFi für alle – Initiative Freifunk aktiv unterstützen	**AntragstellerIn:** Jusos Vogtland
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im sächs. Landtag weiterleiten:

WiFi und zugleich kostenloses freies Internet ist in Zeiten der digitalen Gesellschaft nahezu ein Grundbedürfnis. Leider wird jedoch mit zeitlichen Begrenzungen, Volumengrenzen und geblockten Inhalten das Internetangebot von diversen Anbietern getrübt. Daher fordern wir Jusos den Ausbau der Initiative Freifunk aktiv in SPD-Bürgerbüros, SPD-Geschäftsstellen sowie städtischen, kommunalen und landeseigenen Einrichtungen zu verankern und voranzutreiben.

Begründung:

erfolgt mündlich

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

U3	**Titel:** Pödelwitz vor der Braunkohle retten!	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Der Ort Pödelwitz im Kreis Leipzig darf nicht für den Braunkohleabbau devastiert werden. Obwohl der Ort gemäß des westsächsischen Braukohleplans nicht zur Abbaggerung freigegeben ist (1), treibt die MIBRAG einen kalten Abriss voran. Das Unternehmen kauft leerstehende Häuser auf und lässt diese – ebenso wie die Infrastruktur vor Ort – verfallen. Dadurch sollen die verbleibenden Bewohner*Innen gegen ihren erklärten Willen vertrieben werden (2).

Diese Praxis muss gestoppt werden! Die Braunkohleverstromung ist ein Auslaufmodell, für welches kein Quadratzentimeter Land mehr als vertraglich absolut notwendig geopfert werden darf. Der Freistaat Sachsen darf keine nachträgliche Abbauerlaubnis für das Vorbehaltsgebiet um Pödelwitz erteilen.

Quellen:
(1): Regionaler Planungsverband Leipzig/Westsachsen (2008): Braunkohlenplan, Tagebau Vereinigtes Schleenheim, Zielkarte. Karte 03 URL: http://rpv-westsachsen.de/wp-content/uploads/2015/05/Schleenhain_Karte_3.pdf
(2): Frankfurt Allgemeine (2017): Widerstand gegen Braunkohle: „Für ein Jahr Kohle unser Dorf aufgeben?“ URL: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/widerstand-gegen-braunkohle-fuer-ein-jahr-kohle-unser-dorf-aufgeben-14952524.html

Begründung:

erfolgt mündlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

U4	**Titel:** Kapitalist*in, du hast die Gans gestohlen! Gib siewieder frei!	**AntragstellerIn:** Jusos Erzgebirge
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an (…) weiterleiten:

Jährlich werden über 16.000 Tonnen an Daunen hauptsächlich aus Polen, Ungarn, Frankreich und China nach Deutschland importiert. Ein Großteil davon stammt nicht nur aus unwürdiger Haltung, sondern wird den Tieren bei lebendigem Leibe ausgerissen.
Dieser „Lebendrupf“ als eine der extremsten Formen der Tierquälerei ist zwar EU- weit verboten, wird jedoch von Produzent*Innen immer noch praktiziert und von den Behörden geduldet.
Die zuständige Behörde European Food Safety Authority (EFSA) hat für die Geflügelindustrie das Schlupfloch des Rupfens während der Mauser der Vögel gelassen. Bei Betrieben mit Tausenden von Tieren und Akkordrupfen werden die Gänse jedoch gerade nicht nach individuellem Mauserzeitpunkt selektiert und ihnen werden die Daunen nicht sorgsam „abgestreichelt“, wie Videoaufnahmen von PETA belegen. Die Tiere erleiden während dieser Prozedur Flügel- und Beinbrüche sowie Hautabrisse, die ohne Betäubung teilweise mit Küchengarn vernäht werden.

Der „Lebendrupf“ ist für die Geflügelindustrie ein lukratives Geschäft, weil die Farmer*innen die Gänse vier- bis siebenmal bei lebendigem Leib rupfen können, anstatt nur einmal bei dem „Schlachtrupf“.

Wer Daunen kauft, unterstützt indirekt auch die tierquälerische Stopfleber- und Fleischindustrie. Viele Betriebe züchten die Vögel zur Fleischproduktion und schlagen zusätzlichen Profit aus ihren Federn. Zur Schlachtung schneidet man diesen Tieren häufig die Kehle durch oder taucht sie in kochend heiße Brühbäder, während sie noch bei Bewusstsein sind.

Den verarbeiteten Daunen ist zudem nicht anzusehen, ob sie aus Tot- oder Lebendrupf stammen. Das von DIN Certco ausgestellte Kontrollsiegel »Traumpass«, dass den Verzicht auf Lebendrupf gewährleisten soll, erweist sich laut Stiftung Warentest ebenso wie die Selbstverpflichtungen der Branche als wertlos, da die zertifizierten Anbieter und Produzenten keine wirklichen Angaben zur Herkunft ihrer Daunen geben, Lebendrupf also nicht ausschließen können.

Deshalb fordern wir:

- die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in allen EU-Ländern
- ein Verbot des Imports von Daunen aus „Lebendrupf“ nach Deutschland bzw. in die EU
- eine Aufklärungskampagne über Hersteller*innen, die Daunen aus „Lebendrupf“ verwenden
- die Ersetzung des „Traumpass“-Zertifikats durch ein verlässliches, unabhängiges Zertifikat mit Kontroll-, Sanktions- und Bußgeldmöglichkeiten
- ein kritisches Hinterfragen der Verwendung von Tierprodukten in Kleidung, Decken, Kissen, etc. und ein aktives Hinwenden zu synthetischen Alternativen wie z.B. PrimaLoft, Thinsulate oder Thermolite oder pflanzlichen Produkten wie z.B. Kapok

- weiterhin den unermüdlichen Einsatz gegen Tierquälerei und Mast und für artgerechte Haltungsbedingungen!

Begründung:

In Deutschland werden wegen der geringen Anzahl von Gänsezuchtbetrieben nur rund 150 Tonnen Daunen produziert. Dafür importiert Deutschland jährlich etwa 16.000 Tonnen Daunen und Federn aus aller Welt – so auch aus Ungarn, wo der sogenannte Pusztarupf eine traurige Tradition hat und jährlich etwa 300.000 Tiere gerupft werden.

Woher die Daunen in Decken oder Wintermänteln stammen, können selbst Experten nicht nachvollziehen. Damit kann man beim Kauf von Daunenprodukten unmöglich wissen, ob die Tiere bei lebendigem Leib gerupft wurden.

Im Jahr 2012 veröffentlichte PETA Asia Videoaufnahmen, die Arbeiter*innen dabei zeigen, wie sie Gänsen bei lebendigem Leib die Daunen und Federn aus der Haut reißen. In den darauffolgenden Jahren verloren viele Konsumenten das Vertrauen in die daunenverarbeitende Industrie, die daraufhin Standards wie den „Responsible Down Standard“ (RDS) und die „Non Live-Plucked Products Guarantee“ (NLPPG) entwickelten. Diese sollen sicherstellen, dass Daunen nicht aus Lebendrupf stammen. Ermittlern von PETA USA und PETA Asia gelang es 2016 erneut, Lebendrupf auf chinesischen Gänsefarmen zu dokumentieren.

Die einzige Möglichkeit, dieses Leid wirklich zu verhindern, ist, tierfreundliche Materialien vorzuziehen. Im Gegensatz zu Daunen wärmen synthetische Stoffe bei allen Wetterlagen, während Daunen ihre Dämmfähigkeit verlieren, sobald sie nass werden oder gewaschen werden müssen.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

U5	**Titel:** Kreislaufwirtschaft – Umweltschutz und Friedenssicherung	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir fordern die Entwicklung einer Strategie zur Errichtung einer echten Kreislaufwirtschaft. Das Ziel ist somit die Sicherstellung der vollständigen Wiederverwertbarkeit aller Produkte nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer. Unter Wiederverwertbarkeit ist hier zu verstehen, dass alle Bestandteile des Produkts nach der Nutzungsphase wieder in den natürlichen oder den technischen Stoffkreislauf eingehen können. Werkstoffe wie Metalle oder Kunststoffe werden vollständig in neuen Produkten wiederverwendet. Biologisch abbaubare Materialien werden kompostiert oder anderweitig verwertet. Weder während der Produktion, der Nutzung, noch bei der Entsorgung der Produkte sollen schädliche Stoffe freigesetzt werden, die negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt haben könnten. Aus diesem Grund ist es notwendig, die für die Produktion notwendige Energie aus umweltfreundlichen Quellen zu gewinnen.

Um eine effiziente Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, müssen die oben genannten Eigenschaften bereits während der Entwicklungs- bzw. Gestaltungsphase eines Produkts in Betracht gezogen werden. Hier liegt der Unterschied zum bisherigen Recyclingansatz. Es wird nicht erst im Nachhinein versucht, wertvolle Rohstoffe aus bereits entsorgten Produkten zurück zu gewinnen, sondern die Wiederverwertbarkeit wird bereits während des Designprozesses berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass alle Bestandteile eines Produkts nach der Nutzung wieder vollständig getrennt werden können. Hierdurch wird erreicht, dass diese bei der Wiedergewinnung in der gleichen Qualität vorliegen wie vor ihrer Verwendung im nun gebrauchten Produkt. Sie können also erneut für die gleichen Produkte verwendet werden.

Zur zielgerichteten Umsetzung des Projekts ist ein System aus positiven und negativen Anreizen zu erarbeiten. Beispielsweise könnten Unternehmen, die ihre Produkte wiederverwertbar gestalten wollen, Entwicklungsförderung erhalten. Die Unternehmen müssten dann Konzepte zur Rückgewinnung der Rohstoffe aus ihren Produkten erarbeiten und diese zertifizieren lassen. Zum anderen wäre es möglich, Unternehmen durch entsprechende Besteuerung an den Folgekosten ihres unnachhaltigen Produktdesigns zu beteiligen. Außerdem könnten entsprechende Themenschwerpunkte für die staatlich oder teilstaatlich finanzierten Forschungsinstitute gesetzt werden.

Als Zeitpunkt für die annähernd vollständige Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips ist das Jahr 2050 anzustreben.

Begründung:

Die Fortsetzung des aktuellen Lebenswandels in den Industriestaaten ist auf Dauer nicht möglich. Ressourcen werden ausgebeutet und zu Produkten verarbeitet. Werden diese Produkte entsorgt, wird nur ein relativ kleiner Teil recyclet, da viele schlicht nicht auf eine Wiederverwertung ausgelegt sind. Der Rest landet auf Deponien, wird verbrannt oder findet auf verschiedene Arten seinen Weg in die Ökosysteme dieser Welt, wo er zum Teil großen Schaden anrichtet. Sogar der Teil, der auf die eine oder andere Art wiederverwertet wird, kann häufig nicht erneut für die Herstellung des ursprünglichen Produkts verwendet werden. Es wird

vielmehr Downcycling betrieben bis nur noch eine thermische Verwertung möglich ist. Im bestehenden System werden also vielfach kostbare Ressourcen dauerhaft unbrauchbar gemacht. Dies würde auf Dauer zu einer Verknappung verschiedener Stoffe führen und macht einen ganzheitlichen Ansatz, der die Wiederverwertbarkeit aller Produktionsgüter zum Ziel hat, unvermeidlich.

Zugleich nimmt die Weltbevölkerung stark zu und die durchschnittlichen Lebensstandards in den Schwellenländern steigt stetig an. Dies beschleunigt die Ressourcenverknappung zusätzlich. Gelingt es nicht, die Rohstoffkreisläufe zu schließen und somit unsere gemeinsame Lebensgrundlage zu schützen, sind globale Verteilungskämpfe zu erwarten. Umweltschutz dient in diesem Fall also im gleichen Maße der Sicherung des weltweiten Friedens.

U6

Titel:

Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge auf Autobahnen endlich umsetzen

AntragstellerIn:

Jusos Dresden

☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:**

☐ **zurückgezogen**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landes- und Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, endlich die Beschlusslage vom Bundesparteitag 2007 in Hamburg zum generellen Tempolimit für PKWs, LKWs und Bussen auf Autobahnen zum forcieren bzw. umzusetzen.

Diese Forderung bedeutet konkret:

1. Die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h.
2. Ein generelles Tempolimit für LKWs von 75 km/h.
3. Ein generelles Tempolimit für Busse von 90 km/h.

Begründung:

Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen hat hierbei sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile und bietet mehr Sicherheit für alle Fahrzeugführenden.

Ökologische Vorteile:

- CO2-Einsparung
- geringerer Kraftstoffverbrauch bei sinkenden Ressourcen
- geringere Feinstaubbelastung

Ökonomische Vorteile:

- geringerer Kraftstoffverbrauch (weniger Abhängigkeit von anderen Staaten)
- höherer Verkehrsdurchsatz
- geringere Instandhaltungskosten von Autobahnen
- weniger Investitionen in neue Autobahnprojekte

Sicherheit

- weniger und kürzere Staus bei/wegen gleichmäßiger Geschwindigkeit
- weniger und weniger schwere Unfälle mit Personen- und Sachschäden

17,86 Prozent (Bundesumweltamt 2014) aller Treibhausgas-Emissionen in Deutschland werden durch Verkehr und Transport verursacht, wobei die gesamte Emission in Deutschland die vergangenen Jahre sank, währen die Zahlen der Emissionen durch Verkehr und Transport sogar leicht stieg. Bei einem Tempolimit könnten 3,4 Millionen Tonnen CO2 eingespart werden und die gleichbleibende Geschwindigkeit kann zudem zur Reduzierung von Motorleistung, Gewicht und damit vielleicht zu einem nötigen Umdenken bei Automobilhersteller*innen führen – weniger große, schwere, schnelle und damit gefährliche wie Ressourcen schluckende Autos zu produzieren. Außerdem wird der Effekt von Feinstaub- und CO2-Reduzierung verstärkt.

Durch geringere Geschwindigkeit auf den Autobahnen und (möglicherweise) weniger schweren Kraftfahrzeugen, werden die Anzahl und die Schwere von Unfällen auf den Autobahnen sinken. Außerdem können durch ein generelles Tempolimit auch illegale Rennen auf Autobahnen

entgegengewirkt werden, da z.T. viele aus dem Ausland wegen dortigen generellen Tempolimits nach Deutschland kommen.

Sogenannte „Elefantenrennen“ verursachen häufig Staus und sind darüber hinaus Auslöser von Unfällen mit größeren Personen-und Sachschäden.

Quellen:

- https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/beschlussbuch_bundesparteitag_hamburg_2007.pdf
- http://www.express.de/ratgeber/motor/raser--verkehrstote-kommt-das-tempolimit-jetzt-fuer-deutsche-autobahnen--23408618-seite2
- http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#textpart-1
- Energie beim Aufprall = halbe Masse mal Geschwindigkeit im Quadrat. Energie=½Masse*Geschwindigkeit²

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B1	**Titel:** Gemeinsam länger lernen	**AntragstellerIn:** Jusos Landesvorstand
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag weiterleiten:

In allen politischen Feldern zeigt sich, dass der Zugang zu Bildung der Schlüssel zu einer gerechten Gesellschaft ist. Staatliche Aufgabe ist es, nicht nur die entsprechende Infrastruktur und Personal bereit zu stellen, sondern zu sichern, dass jede und jeder Zugang zu den Bildungsangeboten erhält. Dieser Zugang ermöglicht unerlässliche Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben. Sozialdemokratische Bildungspolitik betrachtet den Menschen ganzheitlich - es geht nie nur um Lebensabschnitte, sondern um Persönlichkeitsbildung, Ausbildung und Weiterbildung in allen Lebenslagen.

Wir sind davon überzeugt, dass schon früh im Leben die Grundlagen für eine eigenverantwortliche Zukunft gelegt werden. Deswegen gilt es der frühkindlichen Bildung und der Schulzeit besonderes Augenmerk zu schenken. Es steht fest, dass Kinder am besten lernen, wenn sie ihre Neugier entfalten können und ihre individuellen Stärken gefördert und Schwächen begleitet werden. Der Drang zum Wissen und Lernen ist menschlich und muss durch die Bildungseinrichtungen gefördert werden. Schule muss Kindern und Jugendlichen den Raum bieten, sich die Kompetenzen, Fähigkeiten und das Wissen aneignen zu können, die sie benötigen, um ein selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft zu werden. An vielen Stellen wird gegenwärtig deutlich, wie dringend wir als Gesellschaft und funktionierende Demokratie auf selbstsichere Demokrat*innen angewiesen sind.

Bildung lebt von Diversität. Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Interessen und Fähigkeiten profitieren voneinander. Für uns steht fest, dass längeres gemeinsames Lernen positive Effekte auf die Entwicklung der Leistungen und Kompetenzen aller Kinder hat. Es ist uns daher weiterhin ein Anliegen, die frühzeitige Selektierung im Schulsystem durch die Einführung einer Gemeinschaftsschule zu verhindern. Es gilt die Phase der Modellprojekte zu verlassen und verbindlich langes gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die SPD Sachsen steht für die Einführung der Gemeinschaftsschule, die gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse ermöglicht. Dabei ist für uns klar, dass eine Gemeinschaftsschule bis zur Klasse 10 inklusiv ist und als Ganztagsschule konzipiert wird. Sie bietet so den idealen Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Jugendlichen – egal ob sich berufliche oder akademische Bildung anschließen.

Den grundlegenden Wandel im sächsischen Bildungssystem werden wir nur gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrern erreichen. Aber auch Interessenvertretungen von Kommunen und Wirtschaft, die Gewerkschaften und Sozialverbände müssen vom Konzept überzeugt sein, damit zum Gelingen beigetragen wird. Der Dialog ist daher unerlässlich: Der intensiven Debatte, um Vorbehalte abzubauen und für ein langes gemeinsames Lernen zu werben, stellen wir uns gemeinsam.

Die SPD steht wie keine andere Partei für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Derzeit beklagen wir alle, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet und sich gesellschaftliche Gruppen gegenseitig nicht mehr wahrnehmen. Dadurch geht der Respekt

voreinander verloren. Die Gemeinschaftsschule bringt die verschiedensten Millieus zueinander und leistet damit einen Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B2	**Titel:** Das Bildungsticket muss kommen – der ÖPNV-Flickenteppich kann verschwinden	**AntragstellerIn:** Jusos Dresden
	□ **angenommen** □ **abgelehnt** □ **überwiesen an:** □ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landes- und Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern die sächsische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen auf, die Entwicklung eines sachsenweit gültigen und kostengünstigen Bildungstickets für junge Menschen entsprechend des Koalitionsvertrages unverzüglich voranzutreiben und noch vor der nächsten Landtagswahl im Jahr 2019 flächendeckend umzusetzen. Der Verweis auf ein eventuell stattfindendes Modellprojekt ist aus unserer Sicht in keiner Weise befriedigend, da davon nur ein Bruchteil der Schüler*Innen und Auszubildenden profitieren würde. Die Nichteinführung eines solchen Tickets würde das Vertrauen junger Menschen in die SPD untergraben und die Frage aufwerfen, welchen Wert feste Vereinbarungen in Koalitionsverträgen überhaupt noch haben. Seit dem 31.12.2015, der eigentlichen Frist zur Entwicklung eines konkreten Vorschlages, ist schon zu viel Zeit vergangen.

Auch der Verweis auf die komplizierte Finanzierungsstruktur und das ablehnende Verhalten vieler Zweckverbände überzeugt nicht. Wenn die Zweckverbände in ihrer jetzigen Struktur nicht in der Lage sind, sich mit den politisch Verantwortlichen zu einigen, muss die Struktur der Zweckverbände eben entsprechend angepasst und sachsenweit zusammengeführt werden. Der ÖPNV in Sachsen entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern wird ganz maßgeblich durch Mittel des Bundes und des Freistaats finanziert. Daher obliegt es auch dem Freistaat eine sinnvolle Organisationsstruktur zu entwickeln, die auch die politischen Ziele eines Koalitionsvertrags sinnvoll umsetzen kann. Die ÖPNV-Strategiekommission des Freistaats sollte entsprechende Vorschläge entwickeln.

Begründung: erfolgt mündlich

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B3	**Titel:** Rettet die Bildung – bildet die Rettung	**AntragstellerIn:** Jusos Zwickau
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen sprechen sich gegen das Lehrer*Innenmaßnahmenpaket der Landesregierung aus und fordern die SPD Sachsen auf, die Bedingungen für Lehrer*Innen in Sachsen ernsthaft und ganzheitlich zu verbessern.

Im Einzelnen fordern die Jusos Sachsen:

1. Eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien und Oberschulen von 26 auf 24 Stunden und an der Grundschule von 27 Stunden auf 25 Stunden.
2. Eine flächendeckende Eingruppierung der Lehrkräfte aller Schularten in die E13Tv-L.
3. Eine Eingruppierung in die Erfahrungsstufe 5 von Beginn an.
4. Schulscharfe Stellenausschreibungen.

Begründung:

Das aktuelle Maßnahmenpaket bevorzugt nur einige Lehrer*Innen und kann nicht zur wirklichen Attraktivitätssteigerung des Lehrer*Innenberufs in Sachsen beitragen.
Da die meisten Bundesländer ihre Lehrer*Innen verbeamten, hat Sachsen hier einen klaren Standortnachteil hinzunehmen. Um die Verbeamtung der sächsischen Lehrer*Innen zu umgehen, erhebliche Mehrkosten zu sparen und eine Zweiklassengesellschaft in den Lehrer*Innenzimmern zu vermeiden, müssen andere Anreize geschaffen werden.
Hierbei ist die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung ein wesentlicher Bestandteil. Gerade Berufseinsteiger*Innen haben eine unglaublich starke Belastung hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung.
Die Eingruppierung der Lehrer*Innen aller Schularten in die E13Tv-L ist ein weiterer Schritt zur Attraktivitätssteigerung. Es lässt sich nicht erklären, warum Grundschullehrer*Innen weniger verdienen sollten, als Gymnasiallehrer*Innen. Sie haben einen akademischen Abschluss und einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.
Die Eingruppierung aller Lehrkräfte in die Erfahrungsstufe 5 wirkt weiterhin als wichtiger Aspekt zur Lehrer*Innengewinnung. Gerade junge Menschen, die eine Familie gegründet haben, oder gründen wollen, sind auf ein gutes Gehalt angewiesen. Junge Lehrer*Innen werden sich allerdings immer aus Sachsen verabschieden, wenn sie Gehaltsunterschiede von bis zu 900 Euro gegenüber anderen Bundesländern erkennen.
Eine Verbeamtung würde den Freistaat langfristig mehr Geld kosten, durch die Pensionslasten, der Beamt*Innen. Eine hohe Erfahrungsstufe kostet mittelfristig Geld, entlastet den Freistaat Sachsen allerdings langfristig.
Letztlich braucht es schulscharfe Stellenausschreibungen. Lehramtsanwärter*Innen könnten sich gezielt über Schulen informieren, vorbeischauen und die Kolleg*Innen kennenlernen.
Sie wüssten, worauf sie sich einlassen und würden nicht in das kalte Wasser geworfen. Auch diese schulscharfen Stellenausschreibungen gibt es bereits in mehreren Bundesländern.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B4	**Titel:** Weil nicht nur Student*innen pleite sind! – Gleiche Vorteile für Auszubildende, Schüler*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Student*innen	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie den Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD und die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Die Jusos Sachsen setzen sich dafür ein, dass alle Vorteile und Vergünstigungen welche Student*Innen aus öffentlicher Finanzierung zur Verfügung gestellt werden in gleichen Umfang allen Auszubildenden, Schüler*Innen und Bundesfreiwilligendienstleistenden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung:

Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen befinden sich in einer grundlegend ähnlichen finanziellen Situation wie Studierende. Damit sollten sie das gleiche Recht auf Vergünstigungen haben wie Student*Innen.

So erhalten zum Beispiel Auszubildende im Beruf Schumacher*in gerade mal 280€ (Ost)/390€ (West) pro Monat[1]. Die Maximalvergütung von Bundesfreiwilligendienstleistenden beträgt 6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung, und lag damit 2016 theoretisch bei 372€ pro Monat, laut der Initiative Engagementförderung junger Erwachsener wurden im Durchschnitt aber nur 150€ ausgezahlt[2]. Und während es stimmt, dass Student*Innen komplett unbezahlt sind, so haben sie trotzdem einen Vorteil. Aufgrund ihrer flexibleren Vorlesungszeiten können sie leichter Teilzeitarbeit ergreifen als Auszubildende oder Bundesfreiwilligendienstleistende, die ganztags entweder in der Berufsfachschule oder im Betrieb sind. Schüler*innen sind in diesem Bereich am meisten benachteiligt. Sie sind ganztägig in der Schule, und können bis in die höheren Klassenstufen entweder gar nicht oder nur bedingt einen Nebenjob ergreifen.

1 https://www.ausbildung.de/berufe/schuhmacher/
2 http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/verguetung-leistungen-vorteile-gehalt-taschengeld.html

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B5	**Titel:** Regelung zur ausschließlichen Verwendung von ökologischen Erzeugnissen in der Schulverpflegung an Schulen des Freistaats Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos Nordsachsen
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD Landesparteitag:

Wir fordern bei der Verpflegung an Schulen die durch die öffentliche Hand gefördert werden eine verpflichtende Regelung die besagt, dass die Schulverpflegung ausschließlich aus ökologischen Erzeugnissen bestehen darf. Diese ökologischen Erzeugnisse müssen nach der Europäischen Öko-Verordnung gekennzeichnet sein.

Ziel soll es sein eine gesunde tägliche Verpflegung als Standard zu gewährleisten um ein Vorbild für die eigene Ernährung der Schülerinnen und Schüler im privaten Umfeld zu sein.

Begründung:

Laut einer Publikation die Ende 2010 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport zum Thema der Schulverpflegung in Sachsen veröffentlicht wurde, heißt es: „Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung ist eine Voraussetzung für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben der ausreichenden Versorgung mit Energie und Nährstoffen spielt sie bei der Vermeidung von Übergewicht und Adipositas und ihren Folgeerkrankungen eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt ist eine vollwertige Ernährung für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Alltag bedeutsam.“ [3].

Das zu einer gesunden Ernährung auch die Verwendung von Lebensmitteln aus Ökologischer-Landwirtschaft und ökologischer Tierhaltung gehört, ist allumfassend bekannt und wird auch regelmäßig durch Studien bekräftigt. So zum Beispiel die nachgewiesenen Gesundheitsrisiken für den Menschen durch Pestizidrückstände in der Landwirtschaft bzw. Antibiotikarückstände aus der Tierhaltung [2; 4].

In der Publikation zur Schulverpflegung in Sachsen [3] wird auf die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verwiesen. Diese Qualitätsstandards der DGE die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wurden, geben jedoch lediglich eine nicht verpflichtende Empfehlung für die Schulen zur Verwendung von Produkten aus ökologische Landwirtschaft bzw. Bezug von Fisch aus bestandserhaltender Fischerei sowie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung [1].

Wir fordern deshalb eine verpflichtende Regelung welche besagt, dass die Schulverpflegung im Freistaat Sachsen grundsätzlich nur aus ökologischen Erzeugnissen bestehen darf. Diese ökologischen Erzeugnisse müssen nach der Europäischen Öko-Verordnung gekennzeichnet sein [5].

Ziel dieser Regelung soll neben einer gesünderen Ernährung an den Schulen auch die Etablierung eines Ernährungsvorbildes für die Schülerinnen und Schüler sein. Frei nach dem Motto: „Warum sollte ich mich nicht zuhause auch gesund und ökologisch ernähren können,

wenn es sogar meine Schule hinbekommt.“.

Quellen:

[1] Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (2015): DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung **[2]** Grote, M. (2012): Antibiotika – Resistente Keime im Fleisch und Gemüse? labor&more 12 (2) **[3]** Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2010): Schulverpflegung in Sachsen - Erhebung und Analyse der Verpflegungssituation an allgemeinbildenden Schulen **[4]** Schindlegger, G. H. (2004): Nahrungsmittel aus konventionellem Anbau versus biologischen Landbau: Inhaltsstoffe und mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Kultivierungs- und Verarbeitungsformen auf die Gesundheit des Menschen, unter besonderer Berücksichtigung des Gastrointestinaltraktes und des neuroendokrinen Systems. Eine Bestandsaufnahme bisher vorhandener wissenschaftlicher Literatur. **[5]** Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B6	**Titel:** Sichere Spielplätze für alle!	**AntragstellerIn:** KV Erzgebirge
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an (…) weiterleiten:

Die Jusos Sachsen fordern die Ausdehnung der DIN EN 1176/1177 auf so genannte private Indoor- oder Hallenspielplätze in zumeist gewerblicher Nutzung. Damit müssen höhere Standards angewendet und eine regelmäßige Prüfung durch eine unabhängige Stelle durchgeführt werden.

Ein Hallenspielplatz ist dabei ein überdachter, wettergeschützter Kinderspielplatz. Die Ausstattung erfolgt in Form von professionellen Spielgeräten, ergänzt durch Gastronomie mit Sitzplätzen für Kinder und begleitende Erwachsene, sowie Kindergeburtstagsräumen. Die Zielgruppe der Hallenspielplatzbetreiber sind Familien mit Kindern, Schulklassen, Kindergärten, Vereine usw.

Begründung:

Die Anforderungen an die Sicherheit von Spielplätzen sind in den Normen DIN EN 1176 und 1177 geregelt, die dem Gerätesicherheitsgesetz zugeordnet sind. Die Normen formulieren die Mindestanforderungen an Konstruktion, Einbau und Anordnung unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten. Gemäß DIN EN 1176-7 ist der Betreiber zu regelmäßigen Kontrollen des Spielplatzes verpflichtet. Bestandteil des Sicherheitsmanagements sollten z.B. folgende Prüfungen werden: Täglich bis wöchentlich eine visuelle Routineinspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen; Spätestens alle drei Monate eine operative Inspektion zur Bestandsaufnahme und Überprüfung der Geräte sowie Durchführung einfacher Wartungsarbeiten; Jährliche Hauptinspektion zur Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit, Standfestigkeit der Geräte und Mängelbeurteilung. Diese Hauptinspektion sollte durch einen sachkundigen Spielplatz-Prüfer durchgeführt werden. Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturen sollten dokumentiert werden.

Private Kinderspielplätze – das sind all jene, welche nicht von der Kommune zur Verfügung gestellt werden – unterliegen der schwächeren DIN EN 71. Auch Spielgeräte für den Privatgebrauch unterliegen dieser Norm.
Daraus folgt, dass für Indoorspielplätze keine Prüfpflicht besteht. Es existiert lediglich die Möglichkeit der freiwilligen Prüfung, bei der laut TÜV-Rheinland immer wieder erhebliche Mängel auffallen.
Das Thema beschäftigt auch den Verband der Hallen- und Indoorspielplätze. Präsident Tom Boye setzt auf das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitglieder: "Wir haben einen sogenannten Ehrenkodex mit unseren Mitgliedern vereinbart. Das heißt, wenn sie bei uns Mitglied werden möchten, müssen sie sich diesem Ehrenkodex unterwerfen. Sie müssen sich einmal im Jahr entweder vom TÜV oder einem anderen Sachverständigen prüfen lassen."
Der Verband hat 110 Mitglieder. Bundesweit gibt es allerdings mehr als drei Mal so viele Hallen-Spielplätze. Für die Mehrheit gilt der Kodex also nicht.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

B7	**Titel:** Förderung für Kultur und Medien und Einführung des Schulfaches Medienkompetenz an sächsischen Schulen	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Die Jusos Sachsen setzen sich für eine verstärkte Förderung von Kultureinrichtungen, Medienprojekten und unabhängigem Journalismus ein. Dies kann in Form von einem höheren Budget bereits vorhandener Fördereinrichtungen geschehen oder im Schaffen von neuen Finanzierungsmöglichkeiten auf den verschiedenen politischen Ebenen. Des Weiteren plädieren wir für die Einführung eines Schulfaches Medienkompetenz / Medienbildung.

Begründung:

Unsere Gesellschaft lebt von einer reichhaltigen Kultur- und Medienlandschaft, in der aktuelle Thematiken und kontroverse Streitpunkte multiperspektivisch beleuchtet werden. Die sogenannte “vierte Staatsmacht” - die Medien und der unabhängige Journalismus - haben die Aufgabe, gesellschaftliche Ereignisse kritisch zu bewerten und die Bürger politisch zu bilden. Gerade in den heutigen Zeiten der Datenflut ist es unerlässlich, dass Informationen sinnvoll aufbereitet und gut recherchiert an den Bürger herangetragen werden. Dafür benötigen die Produzenten von Kultur und Medien allerdings ein gut aufgestelltes Budget, um auch innovative Wege gehen zu können und ihre Mitarbeiter auch so zu entlohnen, dass diese qualitativ hochwertige Arbeit leisten können. Es existieren bereits Förderanstalten in Sachsen - beispielsweise die Mitteldeutsche Medienförderung, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen oder die Sächsische Landesmedienanstalt - jedoch können eingereichte Projekte oftmals nur aufgrund von Rückstellungen der Medienschaffenden wirklich finanziert werden. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass Kultur- und Medienschaffende auch finanziell für ihre Arbeit wertgeschätzt werden. Ebenfalls sollte ein größerer Fokus auf zukunftsweisende Medienprojekte gelegt werden, die aktuelle Herausforderungen aufgreifen und Medienkompetenzen vermitteln. Es existieren sehr viele spannende und auch sinnvolle Ideen, jedoch scheitern die meisten Projekte aufgrund unmöglicher Finanzierbarkeit. Hier sollte mehr Geld in die Hand genommen werden, da sich Investitionen in Bildung und - derzeit wichtig - auch in Medienbildung auf lange Sicht lohnen werden. Deshalb setzen sich die Jusos außerdem für ein Schulfach Medienbildung in Schulen ein, das fest in den Lehrplan verankert und ständig auf den aktuellen Stand gebracht wird. Lehrer könnten hier mit Hilfe von Weiterbildungen qualifiziert werden oder aus dem Pool von Medienpädagogen gewonnen werden.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

W1	**Titel:** Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II	**AntragstellerIn:** Jusos Dresden
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landes- und Bundesparteitag weiterleiten:

Wir sprechen uns für die Abschaffung der im Sozialgesetzbuch II verankerten Sanktionspraxis für die Bezieher*Innen von Arbeitslosengeld II aus. Die im § 31 bis § 32 SGB II vorgesehenen Sanktionen können bis zum Komplettentzug aller Leistungen führen. Aus unserer Sicht darf das soziokulturelle Existenzminimum, das durch den Bezug von Arbeitslosengeld II in sehr bescheidenen Maße gedeckt wird, bei keinem Menschen in unserer Gesellschaft untergraben werden. Wir fordern stattdessen ein deutliches Umsteuern in der Arbeitsvermittlung, das den Fokus mehr auf positive Anreize und weniger auf bürokratisch besonders aufwändige Kontrollmechanismen lenkt.

Begründung:

Sanktionen gehörten bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches II am 1. Januar 2005 zu den Regelungen, die Arbeitslose im Rahmen der arbeitsförderungsrechtlichen Sperrzeitenregimes (§ 159 SGB III) oder der sozialhilferechtlichen Kürzungsvorschriften (§ 26 SGB XII3 bzw. § 39a SGB XII) treffen konnten. Dahingehend wurden die bestehenden Regelungen nur fortentwickelt und an einigen Stellen verschärft. Eine ganz neue Qualität besitzt hingegen die verschärfte Sanktionspraxis bei unter 25-jährigen Arbeitssuchenden, die schon bei der zweiten „Pflichtverletzung“ Anspruch auf keinerlei Leistungen haben, inklusive der Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Die Sanktionspraxis ist aber in grundlegender Hinsicht zweifelhaft. Es stellt sich zunächst die Frage, ob das Kürzen des soziokulturellen Existenzminimums in einem reichen Land wie Deutschland überhaupt eine Option sein darf. Auch der vermeintliche Verstoß gegen behördliche Auflagen und Anweisungen sollte einem Menschen nicht das Recht entziehen, zumindest am unteren Ende des soziokulturellen Existenzminiums gesellschaftlich teilzuhaben. Dies gilt umso mehr, weil Sanktionen eben vielfach nicht nur die Betroffenen treffen, sondern eben auch im Haushalt lebende Kinder tangieren, die dann im Extremfall auch nur noch über Lebensmittelgutscheine versorgt werden.

Es muss weiterhin festgestellt werden, dass die Anwendung der Sanktionen in vielen Fällen rechtswidrig ist und innerhalb von Deutschland keineswegs einheitlich gehandhabt wird. So hatten bei entsprechenden Klagen im Jahr 2014 insgesamt 42,5 Prozent der Klägerinnen und Kläger zumindest teilweise Erfolg. Auch bei den deutlich zahlreicheren Widersprüchen betrug der entsprechende Anteil über 36 Prozent. Diese Resultate verwundern kaum, wenn man die Ergebnisse einer (nichtrepräsentativen) Befragung der Hans-Böckler-Stiftung betrachtet, die bei unterschiedlichen Mitarbeitern Sanktionsquoten von 0,43 Prozent bis 22,5 Prozent ergab. Ein so gravierender Einschnitt in das Leben von Menschen sollte nicht auf rechtlich wackligen oder gar willkürlichen Argumentationen basieren. Der Kürzungsgrund „unterlassene Mitwirkung“ bietet leider aber recht große Spielräume.

Zudem lohnt auch die genauere Betrachtung der Fragestellung, ob Sanktionen den mit ihnen verbundenen Zweck überhaupt erfüllen. Im Mittelpunkt stehen hier einerseits finanzielle

Erwägungen und andererseits natürlich die Erhöhung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme. Beim ersten Punkt kann mit Blick auf die große Zahl an (oft erfolgreichen) Widersprüchen und Klagen, den insgesamt hohen Aufwand, um eine Kürzung von durchschnittlich 107 Euro zu erreichen und z.B. die U25-Ausnahmetatbestände, zumindest bezweifelt werden, ob hier gesamtgesellschaftlich eine wirklich signifikante Einsparung erzielt werden kann.

Bei der Erhöhung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme konnte in entsprechenden Studien tatsächlich ein gewisser Effekt nachgewiesen werden. Arbeitssuchende nehmen schneller eine neue Beschäftigung auf. Allerdings sind diese Arbeitsverhältnisse geringer entlohnt und weisen schlechtere Arbeitsbedingungen auf. Zudem verringert sich die durchschnittliche zeitliche Dauer des neuen Beschäftigungsverhältnisses, sodass Betroffene schneller wieder in das staatliche Hilfesystem rutschen. Zudem gibt es Anzeichen, dass bei Sanktionen mehr Arbeitssuchende komplett vom Arbeitsmarkt verschwinden, also weder einer Beschäftigung nachgehen, noch arbeitssuchend (oder in anderen Sozialleistungen) sind. Mit Blick auf Phänomene wie Schwarzarbeit oder Kriminalität dürfte dies kaum im staatlichen Interesse liegen.

Abschließend sollte auch der Blick auf die persönlichen Konsequenzen eines solchen Leistungsentzugs nachdenklich machen. Wer nicht auf die Hilfe von Freund*Innen oder Verwandten zurückgreifen kann, der/die kürzt seine/ihre persönlichen Ausgaben (z.B. bei der Ernährung) massiv, begibt sich vielfach in die Verschuldung und fühlt sich sozial (mangels entsprechender Unternehmungen) oft isoliert.

Quellen: Zahlenangaben und Studien entsprechend der offiziellen Arbeitsmarktstatistik oder aus library.fes.de/pdf-files/wiso/10601.pdf (Sanktionen im SGB II - Verfassungsrechtliche Legitimität, ökonomische Wirkungsforschung und Handlungsoptionen; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2014, insbesondere Seiten 24 bis 34)

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

W2	**Titel:** Die Rente ist sicher	**AntragstellerIn:** Jusos Dresden
	□ **angenommen** □ **abgelehnt** □ **überwiesen an:** □ **zurückgezogen**	

Das Grundsatzprogramm der Jusos Sachsen soll in Abschnitt 4.4 „Rente“ wie folgt geändert werden:

Eine solidarische, generationenübergreifende und allgemeine Rentenversicherung ist unumgänglich. Die Verteilung der Produktion in der Gesellschaft muss dazu dienen allen Generationen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Langfristig kann ausschließlich eine Umlagefinanzierung diesen Anforderungen gerecht werden und dem demografischen Wandel entgegenwirken.

Die Jusos Sachsen fordern einen Rentensatz der sich aus einer von den eingezahlten Rentenbeiträgen unabhängigen Lebensrente und einer individuellen Leistungsrente zusammensetzt. Geringe Lebenseinkommen dürfen keine Altersarmut zur Folge haben. Ein sicheres Fundament der gesetzlichen Rentenversicherung bedarf eines Wandels in der Arbeitsmarktpolitik, hin zur Schaffung mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse.

Begründung:

Traditionell oblag dem Familienverband die Altersvorsorge. Die arbeitende Generation hat sowohl die nachwachsende als auch die alternde Generation im Verbund einer Großfamilie vorsorgt. Die Veränderungen der Familienstrukturen im Zuge des gesellschaftlichen Wandels hin zu kleineren Familienverbänden macht diese Form der Altersvorsorge zu einem nicht mehr tragbaren Modell. Deshalb müssen andere Formen der Altersvorsorge genutzt werden, die die Einstellung des Einzelnen zur Familie respektieren. Im Rahmen dessen muss die Leistung eines jeden Arbeitenden hervorgehoben werden und nachhaltig zu dessen Altersvorsorge beitragen. Niemand sollte bis ins hohe Alter seinen Lebensunterhalt verdienen müssen. In vielen Berufen ist dies schlicht unmöglich.

Die Möglichkeiten zur Individualvorsorge stehen zwar allen offen, sind aber unter Betrachtung der zu erbringenden Beiträge nur von Arbeitnehmern mit besserem Einkommen zu leisten. Zusätzlich haben die letzten 100 Jahre gezeigt, dass die Kapitalmärkte über den Verlauf eines Lebens nicht stabil genug sind, um eine kapitalgedeckte Vorsorge – staatlich oder privat – zu ermöglichen. Die benötigte Sicherheit über mehrere Generationen macht die Altersvorsorge per se zu einer staatlich organisierten Aufgabe, umgesetzt durch eine Umlagefinanzierung, welches die Versorgung aller Rentenversicherten garantiert, aber auch ihre Lebensleistungen honoriert. Daraus leitet sich ein soziales, gesamtgesellschaftliches und allgemeines Rentensystem ab.

Ein Vorteil eines staatlich geleiteten Umlagesystems sind die außerordentlich niedrigen Verwaltungskosten. Zurzeit liegen die Verwaltungskosten der deutschen Rentenversicherung bei unter 3% der Beitragszahlungen. Beispiele in anderen Ländern zeigen, dass in privat organisierten Rentensystemen die Kosten bei 20% der Beiträge liegen können. [1] Zwar ist es richtig, dass in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Beiträge und damit die Renten im Umlagesystem zurückgehen, aber in solchen Zeiten verlieren auch alle Kapitalanlagen massiv an Wert.

Dabei werden die Erspannisse und Rücklagen der Bevölkerung vernichtet, wie zuletzt die Währungsreform von 1948 und die damit verbundene Notwendigkeit zur Rentenreform von 1957 unter Konrad Adenauer zeigte. Ein umlagebasiertes System ist deutlich anpassungsfähiger als jede andere Variante der Altersvorsorge. Dadurch werden flexible Reaktion auf unerwartete Umstände möglich, bspw. konnte die Bevölkerung der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung ohne größere Probleme in das deutsche Rentensystem integriert werden.

Die Finanzierungsquelle eines Rentensystems sowie aller Sozialsysteme kann nach dem Mackenroth-Theorem von 1952 „immer nur aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden […]. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen' im privatwirtschaftlichen Sinne." [2] Demnach ist die umlagefinanzierte Rentenversicherung das einzige Mittel die ältere Generation durch einen Generationenvertrag im Rahmen des Solidarprinzips am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben zu lassen.

Gerade in Zeiten des demographischen Wandels und voraussichtlich sinkender Rentenversicherungsbeiträge, ist eine Querfinanzierung des Rentensystems durch den Staat zu befürworten, um eine dauerhafte Beteiligung an der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zu ermöglichen. Dies wäre in einer privaten Vorsorge nur sehr schwierig umzusetzen bzw. ist mit Riester- und Rürup-Rente bereits erfolglos versucht worden. Davon unberührt bleibt jedem die Möglichkeit ohne marktkontrollierende Einflüsse des Staates privat Altersvorsorge zu betreiben, bspw. durch Immobilienbesitz, Kapitalanlagen oder einer privaten, nicht subventionierten Rentenzusatzversicherung. Das Vertrauen in den Generationenvertrag kann durch das Bekenntnis der Politik zum Umlageverfahren wiederhergestellt werden und wird durch staatlich subventionierte, kapitalbasierte Privatvorsorge ausgehöhlt.

[1] Ursula Engelen-Kefer, Kapitalfundierung im Gesundheits- und Alterssicherungssystem in: Herbert Riesche, Winfried Schmähl, Gesundheits- und Alterssicherung-gleiche Herausforderungen, gleiche Lösungen?, Lit-Verlag, 1. Auflage, 2004, Seite 110
[2] Gerhard Mackenroth: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan. in: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF, Band 4, Berlin 1952

C1

Titel:

Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten!

AntragstellerIn:

Jusos SV Leipzig

☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:**

☐ **zurückgezogen**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Die Jusos Sachsen fordern, dass die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die darauf abzielen eine Veränderung der sexuellen Identität oder Orientierung hervorzurufen verboten und unter strafrechtliche Verfolgung gestellt werden.

Des Weiteren sollte bei Minderjährigen, falls eine solche Maßnahme durch eine Person durchgeführt, vorbereitet, geplant oder wissentlich geduldet wird, in dessen Obhut und Fürsorge sich der*die Minderjährige befindet eine strafrechtliche Verfolgung vorgenommen werden. Auch die Verbreitung von Aussagen oder Medien die die Möglichkeit einer Therapie sexueller Identitäten und Orientierungen suggerieren, vor allem im Kontext eines professionellen Vertrauensverhältnisses, sollen unter Strafe gestellt werden.

Begründung:

Homosexualität ist keine Krankheit. 1987 wurde Homosexualität aus dem DSM gestrichen. 1992 strich die WHO Homosexualität als Krankheit aus dem Krankheitskatalogissierungssystem ICD-10. Dennoch versuchen immer noch Verbände wie der Bund Katholischer Ärzte die Therapie von nicht-heteronormativen Identitäten und Orientierungen zu legitimieren in dem sie diese als Ausdruck unterliegender Schäden darstellen. Ärzte, die dieser Einstellung folgen versuchen durch geistige Rituale wie dem Austreiben böser Geister oder pseudowissenschaftlicher Methoden[3] wie z.B. Homöopathie (Nosodentherapie) zu behandeln[4] [5], obwohl sich die Bundesärztekammer[6], die WHO[7] und die World Medical Association (Weltärztebund)[8] inzwischen dagegen ausgesprochen haben.
Diese Ärzte sehen in der Homosexualität Risiken wie eine höhere Suizidneigung, verleugnen aber, dass diese aus Kritik an oder der Stigmatisierung der individuellen sexuellen Identität oder Orientierung entsteht.[9] Dabei sind gerade die „Therapien“, die durch diese Ärzte verschrieben werden oft der Grund für eine gesteigerte Suizidgefährdung. Wenn sie, wie zu erwarten, fehlschlagen, bekommen die Patienten oft das Gefühl gescheitert zu sein, eine Enttäuschung

3 Homöopathie. (19. März 2017). Abgerufen am 24 März 2017, von https://de.wikipedia.org/wiki/Hom%C3%B6opathie
4 a.) C. Deker & O. Lambrecht. (19. Juni 2015). PANORAMA: Schwulenheiler. Abgerufen 24. März 2017, von https://www.youtube.com/watch?v=MUP_O4gFNkk
b.) C. Deker & O. Lambrecht. (7. April 2015). PANORAMA: Schwulenheiler 2. Abgerufen 24. März 2017, von https://www.youtube.com/watch?v=pNFHpq0OWaM
5 Bund Katholischer Ärzte. (2013). Homosexualität aus Sicht von katholischen Ärzten [Flyer]. Abgerufen am 25 März 2017, von http://www.bkae.org/fileadmin/redakteur/main/DOKUMENTE/bkae/Homosexualitaet_6-11/BKAE-Flyer_Homosexualitaet_9-13.doc
6 Ärztetag lehnt Pathologisierung von Homosexualität ab. (31. März 2015). Abgerufen am 24 März 2017, von http://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/aerztetage-ab-2006/117-deutscher-aerztetag-2014/presseinformationen/homosexualitaet/
7 Ending violence and discrimination against lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex people. (n.d.). Abgerufen am 24. März 2017, von http://www.who.int/reproductivehealth/publications/gender_rights/lgbti-un-statement/en/
8 WMA Condemns Portrayal of Homosexuality as a Disease. (21. Oktober 2013). Retrieved 24. März 2017, von http://www.wma.net/en/40news/20archives/2013/2013_30/
9 siehe *Bund Katholischer Ärzte (2013).*

zu sein. Das kann zu Angststörungen, Liebes- und Bindungsunfähigkeit, Depression und in Summe dessen zum Suizid führen.[10]

10 siehe *C. Deker & O. Lambrecht (19. Juni 2015).*

G1

Titel:
Keine Macht der Zuckerlobby – Gegen die öffentliche Finanzierung von unwirksamen Medikamenten

AntragstellerIn:
Jusos SV Leipzig

☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:**
☐ **zurückgezogen**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Öffentliche Institutionen und Gremien werden angehalten die Förderung, Finanzierung sowie Kostenerstattung von Medikamenten an deren wissenschaftlich nachweisbare Wirksamkeit zu knüpfen. Eine Ausnahme für homöopathische Produkte soll nicht ermöglicht werden.

Begründung:

Homöopathie ist ein großes Geschäft. Oft idealisiert als natürliche alternative Heilmethode, die im Gegensatz zu den industriellen Produkten der Pharmaindustrie steht, gilt Homöopathie als natürliches, verträgliches und wirksames Mittel zur Linderung von Symptomen und Bekämpfung von Krankheiten. Eine Wirksamkeit der Zuckerkugeln (Globuli) konnte jedoch unabhängig von Placebo- und Kontexteffekten nicht nachgewiesen werden. Die Herstellungsmethode der Potenzierung wird von vielen Medizinerinnen und Medizinern als Parawissenschaft abgelehnt. Homöopathie ist in der Bundesrepublik Deutschland ein einträgliches Geschäft mit einem Jahresumsatz von mehreren hundert Millionen Euro. Die Interessen der Industrie werden von Lobbyverbänden wie dem Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) vertreten. Krankenkassen wie die Techniker Krankenkasse (TK) oder die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) besitzen für ihre Kund*Innen ein monatliches Homöopathie-Budget, das nicht für andere Leistungen verwendet werden kann. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler somit Leistungen finanzieren, deren Wirksamkeit nicht belegt werden können. Durch eine Streichung des Budgets können finanzielle Mittel für wirksame andere Leistungen freigesetzt werden.

G2

Titel:

Legasthenie und Dyskalkulie sollen als Entwicklungsstörungen anerkannt werden

AntragstellerIn:

Jusos Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:**

☐ **zurückgezogen**

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Bundeskongress der Jusos sowie an den Landes- und Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

Legasthenie und Dyskalkulie sollen als Entwicklungsstörungen anerkannt werden. Das bedeutet für Betroffene, dass sie Förderleistungen der Krankenkassen in Anspruch nehmen können, um die Symptome wie LRS (Lese-Rechtschreibschwäche) und Rechenschwäche abzumildern.

Begründung:

In vielen Bereichen des täglichen Lebens wird Lesen und Schreiben sowie Rechnen vorausgesetzt. Die Gesellschaft nimmt dabei wenig Rücksicht auf Menschen, die Defizite in diesen Bereichen haben. Damit die Betroffenen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen ihnen diese Förderleistungen gewährt werden. Es wäre ein Schritt nach vorne und es würden mehr Fachkräfte ausgebildet werden.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

K1	**Titel:** Jugendbeteiligung zur kommunalen Pflichtaufgabe machen	**AntragstellerIn:** Jusos KV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und an die SPD Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Jusos Sachsen fordern die Sächsische Landesregierung auf Jugendbeteiligung zur vom Freistaat finanzierten Pflichtaufgabe der sächsischen Kommunen zu machen. Jugendbeteiligung ist ein hohes Gut unserer liberalen und nachhaltigen Demokratie.

Wir treten dafür ein, dass die Kommunen selbstständig entscheiden, wie sie die Pflichtaufgabe Jugendbeteiligung umsetzen wollen. An der Anzahl der jugendlichen Einwohner*Innen orientiert, sollen die Kommunen entscheiden dürfen wie viele Sitze in den Jugendgremien zu vergeben sind, wie das Gremium heißen soll (z.B. Jugendparlament, Kinder- und Jugendparlament, -beirat, -gremium, -versammlung), was die Ober- und Untergrenzen des aktiven und passiven Wahlrechts sein sollen (unsere Empfehlung 14 bis 21 Jahre) sowie ob lediglich Einwohner*Innen der Kommune über Wahlrechte verfügen sollen, oder auch ortsfremde Schüler*Innen und Auszubildende der kommunalen Schulstandorte.

Sachsen sollte aber den Städten und Gemeinden zur Pflicht machen, dass die Jugendgremien ein Antrags- und Informationsrecht sowie beratende Sitze in den Stadträten und jugendrelevanten Ausschüssen haben. Weiterhin sollen die Sitzungen der Jugendgremien räumlich durch die Kommunen gewährleistet werden. Um eine effektive Jugendbeteiligung zu ermöglich sollen mind. 0,5 Stellen innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, die das Jugendgremium pädagogisch und als direkten Ansprechpartner zur Verwaltung unterstützt. Ebenso soll das Jugendgremium über ein selbstverwaltetes jährliches Budget verfügen, welches sich in Abhängigkeit zur Einwohner*Innenzahl der Kommune bemisst.

Viele sächsische Städte und Gemeinden befinden sich in einer schwierigen Haushaltssituation; finanzielle Belastungen für Kommunen, die demokratische Teilhabe auf weitere Gesellschaftsteile ausweiten wollen, dürfen durch Beschlüsse des Sächsischen Landtages nicht entstehen. Da es sich bei der Installation einer Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene um eine Pflichtaufgabe handeln würde, soll der Freistaat, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, den Kommunen den anfallenden Mehraufwand (halbe Personalstelle sowie Budget) gegenfinanzieren.

Begründung:

Mitwirkung, Demokratieverständnis und gesellschaftliche Teilhabe kann von Jugendlichen, die noch nicht über aktives und passives Wahlrecht verfügen nicht vorausgesetzt werden, sondern muss von „Klein auf“ erlernt werden. Junge Nachwuchspolitiker*Innen müssen niedrigschwellig gefördert werden um ein Überaltern oder gar ein Aussterben der kommunalen Parlamente zu verhindern. Kommunale Selbstverwaltung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil einer Demokratie der Gewaltenteilung und der direkten politischen Mitgestaltung „vor der eigenen Haustür“.

Einige sächsische Gemeinden „leisten sich“ Formen der Jugendbeteiligung bereits als freiwillige Aufgabe. Die guten Beispiele wie in Borna (http://www.jupa-borna.de) oder Leipzig

(http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/jugendparlament/) sollen in Zukunft flächendeckend Standard in Sachsen sein.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I1	**Titel:** Transparenzgesetz für Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten.

Wir brauchen ein Gesetz, um ein umfassendes Informationsrecht für die Bürger*Innen in Sachsen zu schaffen.

Deshalb fordern wir ein Transparenzgesetz (nach Hamburger Vorbild), welches Verwaltung und öffentliche Unternehmen dazu verpflichtet, eine Vielzahl von Dokumenten und Daten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Situation hier in Sachsen ist denkbar schlecht. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, das auf Landesebene bisher noch nicht einmal über ein Informationsfreiheitsgesetz (IGF) verfügt. Schlimmer noch: viele andere Bundesländer sind schon viel weiter und haben bereits ein Transparenzgesetz welches das bestehende IGF ablöst und deutlich erweitert.
Es wird Zeit das wir nachziehen.

Wir fordern eine Veröffentlichungspflicht aller Informationen von öffentlichem Interesse (u. A. Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Geodaten, Baugenehmigungen, Zuwendungsbescheide, und ähnliches). In diesem Zusammenhang möchten wir außerdem den Behördenbegriff ausweiten, u. A. auf Unternehmen die öffentliche Aufgaben wahrnehmen sowie eine deutliche Einschränkung der Ausnahmetatbestände, z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
Diese Informationen müssen den Bürger*Innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und zugänglich sein.

Wir wollen damit politische Entscheidungen nachvollziehbarer machen und demokratische Meinungsbildung fördern. Je mehr Informationen die Bürger und Bürgerinnen haben, desto bessere Möglichkeiten zum Mitreden und Mitgestalten gibt es.

Zugleich wird sich das Verhältnis zwischen Bürger*Innen und Verwaltung dadurch deutlich ändern. Denn mit diesem Gesetz werden Transparenz und Offenheit zu Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.

Schon Immanuel Kant äußerte im „Ewigen Frieden“ die Idee, das wenn Regierungen das Gefühl haben müssen, das alles was sie tun veröffentlicht werden könnte, sich dann disziplinieren.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I2	**Titel:** Gerechtigkeit für Helfer*innen – Für eine bessere Verteilung von Lehrgängen an der LFKS Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos Vogtland
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im sächs. Landtag weiterleiten:

Die Jusos Vogtland fordern eine gerechtere und bedarfsgerechtere Verteilung und Vergabe von Lehrgangsplätzen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt.

Beispiel: Eine Feuerwehr hat von über 30 beantragten Lehrgangsplätzen lediglich 3 (!) genehmigt bekommen, davon 2 die jene Feuerwehr nicht beantragt hat, aber zugewiesen bekam. Es kann nicht sein, dass viele Feuerwehren wichtige und vor allem notwendige Lehrgänge nicht bedarfsgerecht erhalten. Es entstehen somit ungewollte Wartezeiten von mehreren Jahren.

Begründung:

erfolgt mündlich

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I3	**Titel:** Nachbesserung Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts	**AntragstellerIn:** Jusos Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen, mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD, weiterleiten:

Wir fordern eine Nachbesserung des Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts, welche gewährleistet, das Geheim- und Nachrichtendienste in Zukunft weiterhin verpflichtet sind ihre Akten an das Bundesarchiv abzugeben. Dies soll vollständig und ausnahmslos geschehen.

Begründung:

Das Bundesarchiv ist so etwas wie das kollektive Gedächtnis der Bundesrepublik und ein – wenn auch etwas verspäteten – umfassender und kontinuierlicher Rechenschaftsbericht staatlichen Handelns auf Bundesebene. Durch das Bundesarchiv haben Wissenschaftler*Innen, Journalist*Innen und auch Privatpersonen die Möglichkeit, im Nachhinein, politisches Handeln nachzuvollziehen und damit einer öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen. Zumindest noch.
Die Zahl der interessanten Akten dürfte, durch die Neuregelung der Abgabepraxis, in Zukunft weitaus geringer ausfallen. Vor allem im Bereich der Nachrichtendienste, konkret geht es um folgenden Punkt: Die Nachrichtendienste müssen in Zukunft nur noch dann Akten dem Archiv übergeben „wenn sie deren Verfügungsgewalt unterliegen und zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Schutz der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe nicht entgegen stehen“ (§ 6 Abs. 1 Satz 2 BarchG-E).

Die Begrifflichkeit des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes lässt die Konstruktion aller möglichen Gründe für ein Nichtabgeben der Akten zu. So dürfte jede Information über eine konkrete nachrichtendienstliche Ermittlung Rückschlüsse auf eine dieser zugrundeliegenden Methode zulassen.

Dies bedeutet also, dass die Nachrichtendienste in Zukunft quasi selbst entscheiden können welche Akten sie an das Archiv geben und welche nicht. Dies hat weitreichende Folgen für die Aufklärung verschiedener Geheimdienstskandale, von denen wir ja in den letzten Jahren nicht gerade wenige hatten. Bisher hatten Historiker*Innen die Möglichkeit in den Archiven die Akten der Nachrichtendienste auszuwerten. In Zukunft entscheiden die Dienste welche Akten ausgewertet werden dürfen.
Akten schreddern? In Zukunft nicht mehr notwendig, die Akten müssen ja nicht mehr abgegeben werden.

Welches Aufklärungspotential haben solche Akten eigentlich? Der Bundesnachrichtendienst (BND) musste in den letzten Jahren unter anderem Akten zu Adolf Eichmann herausgeben. Diese zeigten, dass die Vorgängerorganisation des BND bereits fünf Jahre vor dem Mossad Kenntnis über Eichmanns Aufenthaltsort hatte und aus dieser Kenntnis kein Handeln folgte. Nach den Gesetzesänderungen bleiben solche Akten wohl weiterhin verschlossen. Was solche Akten zum NSA- und NSU-Skandal erzählen könnten, werden wir nun wohl nie rausfinden.

Wir fordern deshalb eine Nachbesserung des neuen Archivgesetzes.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I4	**Titel:** Konsequentere Strafen für Blockierer*innen der Rettungsgasse	**AntragstellerIn:** Jusos Vogtland
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die Rettungsgasse wird uns allen in der Fahrschule gelernt, nur leider hakt es immer wieder bei der Umsetzung. Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei sowie Berge- und Abschleppdienste haben Probleme auf den Straßen an den Unfallort zu kommen und so Hilfe zu leisten. Hier geht es um Sekunden.

Mit der letzten Änderung im Dezember 2016 wurde die Rettungsgasse mit der ersten Verordnung neu geregelt. Seither werden Rettungsgassenverweiger*innen ein Verwarnungsgeld von lächerlichen 20 € berechnet.

Die Jusos Vogtland fordern daher:

- Eine Erhöhung auf 250 € sowie eine Teilnahme an 4 Ausbildungsdiensten in einer Feuerwehr.
- Eine massive Kampagne nach Vorbild der österreichischen ASFINAG durch das Verkehrsministerium zur Sensibilisierung und Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer*Innen.
- Im Speziellen an den Grenzübergängen in die Bundesrepublik hinein soll es mehrsprachige Hinweisschilder für die Rettungsgasse geben.

Begründung:

erfolgt mündlich

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I5	**Titel:** Extremismustheorie ablehnen – demokratisches Engagement unterstützen	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Wir lehnen die Extremismustheorie ab.

In der Debatte um den Schutz der Demokratie vor politischem Extremismus wird aus unserer Sicht bereits der erste Fehler gemacht. Die formale Gleichsetzung zwischen sogenannten „Linksextremismus“ und „Rechtsextremismus“ folgt aus einer verkürzten Analyse des politischen Problems. Es wird davon ausgegangen, dass es eine politisch unbedenkliche „Mitte“ gäbe, die zu allen Seiten hin vor „Extremisten“(Links-, Rechts-, Islamistisch), die es zu bekämpfen gilt, geschützt werden muss.

Hierbei werden die Theorien des Strebens nach einer solidarischen Gesellschaft gleichbehandelt, wie das Streben nach dem völkischen, nationalistischen Staat.

Außerdem erklären sich die Jusos Sachsen solidarisch mit allen Antifaschist*Innen, die bundesweit Naziaufmärsche blockieren, um ein Zeichen für Offenheit, Toleranz und gegen Nazis zu setzen.

Wir wenden uns gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Faschismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem sie ausgeht!

Wir fordern stattdessen:

a) Die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen, diversen Projekten in der außerschulischen Jugendarbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in der Opferhilfe!
b) mehr Programme der schulischen Bildung gegen Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexismus und andere nazistische Einstellungsmuster, auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, gegen Rechtsradikalismus.
c) Politische Bildungsarbeit darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellungen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden, sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getragen werden!
d) keine Kriminalisierung antifaschistischen Engagements
e) die Unterstützung antifaschistischen Engagements!
f) AFD raus aus den Parlamenten: die nachhaltige Verdrängung von Nazis aus den Parlamenten
g) eine Bundesstiftung zur Demokratieförderung

Begründung:

Weder ist das Gleichsetzen unterschiedlicher Phänomene ein klares Bekenntnis zur Demokratie, noch ist die Extremismustheorie wissenschaftlich haltbar. Die Extremismustheorie steht in der Tradition der Totalitarismus-Theorie des Kalten Krieges und wird vornehmlich von konservativen Law & Order Politiker*Innen vertreten.

Es handelt sich hierbei um eine politische Ideologie, die die Naziideologie zu einem Randproblem der Extremist*Innen macht, welches angeblich keine Verbindung zur politisch und moralisch unbedenklichen Mitte hat.

Die Jusos Leipzig sind der Überzeugung, dass Demokratie nur dann funktionieren kann, wenn es in ihr die Möglichkeit eines kritischen Diskurses gibt.
Weder eine kritische Meinung dem parlamentarischen System gegenüber, noch die von Kapitalismuskritik sind per se demokratiefeindlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

I6	**Titel:** Abschiebestopp!	**AntragstellerIn:** Jusos Zwickau
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesvorstand der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Abschiebung nach Afghanistan ist sofort zu stoppen. Die SPD Sachsen soll sich in der schwarz-roten Landesregierung dafür einsetzen, dass Sachsen sich dem Beispiel Schleswig-Holstein, Berlin u.a. anschließt und nach Afghanistan nicht mehr abschiebt.

Begründung:

Afghanistan kann nicht als sicheres Herkunftsland gelten, da hier nach wie vor Krieg, oder kriegsähnliche Zustände herrschen. Abschiebungen würden Leib und Leben der abgelehnten Asylbewerber*Innen gefährden. Zudem finden die abgelehnten Asylbewerber*Innen eine wirtschaftliche Perspektivlosigkeit vor, die sie in der Folge in die Arme der Taliban treiben würde. Wir wären also unmittelbar an der Erstarkung terroristischer Strukturen beteiligt.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

O1	**Titel:** Engere Zusammenarbeit mit der JEF	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Als internationalistischer Richtungsverband wollen wir die Zusammenarbeit mit den Jungen Europäischen Föderalist*innen enger gestalten. Das Ziel eines geeinten und friedlichen Europas ist nur zusammen mit starken Partner*innen erreichbar.

Wir empfehlen dafür, dass

a) der*die Vorsitzende der Jusos Sachsen Mitglied der JEF-Sachsen wird
b) Veranstaltungen der JEF mit beworben werden
c) Vertreter*innen der JEF regelmäßig zu Veranstaltungen mit Bezug auf Europa eingeladen werden
d) der*die Vorsitzende der JEF-Sachsen regelmäßig zu unserer Vollversammlung eingeladen wird

Begründung:

Die Jungen Europäischen Föderalist*innen sind ein proeuropäischer, überparteilicher Jugendverband. Sie sind zudem der Jugendverband der Europa-Union Deutschland. Daher begrüßen wir ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem “Erwachsenenverband”. Die Jusos haben über eine enge Zusammenarbeit mit der JEF die Chance, über Partei-/ und Verbandsgrenzen hinaus gemeinsam mit vielen jungen Menschen für ein geeintes und friedliches Europa zu streiten. Als internationalistischer Richtungsverband ist es im Interesse der Jusos, die europäische Integration auch insbesondere mit starken Partner*innen zu verstärken und ein Bewusstsein für die Gefahren des Nationalismus zu schaffen.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

O2	**Titel:** Doppelspitze jetzt auch für die Jusos Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Die Jusos Sachsen erarbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Richtlinienänderung im Hinblick auf das Einführen des gleichstellungspolitischen Instruments einer Doppelspitze. Dabei soll spätestens zur turnusmäßigen Vorstandswahl 2019 das Wählen einer Doppelspitze möglich sein. Grundsatz der sogenannten Doppelspitze ist, dass mindestens eine nicht-männliche Person gewählt werden muss.

Begründung:

Die Jusos sind ein feministischer Richtungsverband mit Vorbildwirkung und Strahlkraft auch in die SPD hinein. Dies sollten wir bewusst nutzen, um mehr Sichtbarkeit von Frauen in politischen Ämtern zu schaffen – und bei der SPD und anderen Jusostrukturen auch einfordern. Denn der Antrag der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) zum Bundesparteitag, der ebenfalls lediglich die Möglichkeit einer Doppelspitze vorsah, wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung und Modernisierung der SPD gewesen.

Eine Doppelspitze kann außerdem dazu beitragen, Beruf/Ausbildung/Studium/Schule, Familie/Freund*Innen und ehrenamtliches Engagement besser unter einen Hut zu bringen. Wir alle kennen die Probleme, wenn es darum geht, neben dem schon vollen Wochenplan noch Zeit zu finden, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Doppelspitze ist dafür nicht das Allheilmittel, aber ein Schritt in Richtung Aufteilung von Verantwortung, wie zum Beispiel bei der Wahrnehmung von Abend- oder Wochenendterminen, Kommunikation mit der Presse und vielem mehr.

Neben einer feministischen Beschlusslage und antisexistischer Praktik ist auch diese Regelung nur ein Instrument von vielem, um für mehr sichtbare Gleichstellung zu sorgen. Gleichstellung funktioniert vor allem auch darüber, Menschen aufzuklären, warum solch ein Instrument genutzt wird und sinnvoll in diesem Rahmen ist. Aus diesem Grund muss insbesondere auch für Neujusos und Interessierte der Raum geschaffen werden, nachzufragen und Erklärungen dazu zu bekommen. Doch lediglich aus Angst, man könne damit Personen verschrecken, ein wichtiges Instrument abzulehnen, sollte nicht der Anspruch feministischer Jusos sein, die sich schon immer auch ggü. der SPD für wichtige Angelegenheiten aus dem Fenster gelehnt haben. Dies sollten wir heute mit diesem Antrag auch tun und ein Stück dem Feminismus näher kommen! Empowernmentrulez! Becauseits2017!

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	3. Juni 2017

O3	**Titel:** Jugendquote auf den SPD-Landeslisten und SPD-Gremien	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Unter Mandatsträger*Innen der SPD auf kommunaler Ebene, in den Landtagen, dem Bundestag und dem Europaparlament sind junge Menschen weit unterrepräsentiert.

Während im Leipziger Stadtrat 3 von 14 Mitgliedern unter 35 sind (21%), sind es im Sächsischen Landtag 1 von 18 (5,5%), im Bundestag 8 von 193 (4,1%) und im Europaparlament 1 von 27 (3,7%). In wichtigen Parteigremien sieht es ähnlich aus. In Relation dazu sind deutschlandweit 15% der SPD-Mitglieder unter 35 - in Sachsen sogar ca. 30%. Dazu kommt, dass von der Bevölkerung in Deutschland der Anteil an unter 35 Jährigen ca. 35% ausmacht.

Es ist offensichtlich und nicht schönzureden, dass von einer angemessenen Repräsentation nicht die Rede sein kann. Die Parlamente sollen einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Dies geht aus dem Gedanken hervor, dass die verschiedenen Gruppen für ihre Interessen streiten und dann einen Konsens finden sollen. Hierfür braucht die junge Generation eine Stimme in Form einer starken Vertretung in den Parlamenten und Parteigremien. Zumal die Entscheidungen der Gegenwart die jungen Menschen in der Zukunft am längsten betreffen.

Auch ist es eine große Chance für die SPD, die allzu oft beschworene Erneuerung in Gang zu bringen. Denn wir stellen fest, dass die wahrgenommenen Möglichkeiten zur Teilnahme an gesellschaftlichen Diskursen und demokratischen Prozessen für unsere Generationen in Zeiten sozialer Netzwerke, schnelllebigen Online-Aktivismus und monothematischer Initiativen ein breiteres Spektrum angenommen hat. Während wir diese Entwicklung des digitalen Zeitalters als natürliche Auffächerung und Demokratisierung des Diskurses begrüßen, haben die Parteien zumeist den Anschluss hieran verloren. Aus der Sicht der nachrückenden Generation erscheint parteipolitisches und zuweilen auch parlamentarisches Engagement als unzeitgemäß und unattraktiv, woran auch oftmals verzweifelt anmutende und bisweilen hochnotpeinliche Social-Media-Kampagnen nichts ändern können.

Eine Generation droht dem parteiengestützten demokratischen Prozess verloren zu gehen, wenn die zur Verantwortung und in die Parteien rufenden Mahnungen der Alten bloße Lippenbekenntnisse bleiben und motivierten jungen Menschen weiterhin irgendwas mit Social Media, statt tatsächliche Teilhabe und Repräsentation geboten wird.

Die Parteien drohen ihren Status als Plattform der demokratischen Meinungsbildung zu verlieren, wenn junge Menschen auch weiterhin nicht ihre Inhalte durch glaubhafte Repräsentanten in Partei und Parlament vertreten sehen und weiterhin nicht glaubhaft jene Verantwortung übernehmen können, die zu übernehmen sie bereit sind.

Dies ist kein vermeintlicher Aufstand der Jungen gegen die Alten.

Es geht alleine darum, die Rolle der jungen Generation in Partei und Parlament auf einen Stand zu bringen, die ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht.

Erst dann werden unsere Themen glaubhaft vertreten werden, erst dann werden Parteien auch in unserer Generation als glaubhafte Plattform des Meinungsbildungsprozesses wahrgenommen werden und erst dann wird die kommende Generation die Verantwortung übernehmen können, die uns auferlegt sein wird und schon ist.

Dies lässt nur einen Schluss zu: Die Zeit ist reif für eine Jugendquote

Begründung:

Der Wunsch nach lebendigem Engagement junger Menschen wird in der SPD - die sich als progressive Partei versteht - schon so lange gefordert, wie es die SPD gibt. Es muss leider festgestellt werden, dass weder parteiintern, noch in den Parlamenten auf Stadt-, Landes-, Bundes- oder Europaebene irgendein diesbezüglicher Fortschritt erreicht werden konnte. In der Aufbruchsstimmung des Schulzjahr 2017 und darüber hinaus fordern wir als organisierte Parteijugend daher erneut eine Quote für junge Menschen in Partei und Parlamenten.

In Sachsen, Deutschland, Europa und der Welt erleben wir Zeiten des Umbruchs. Nationalistische und autoritäre Demagog*Innen sind auf dem Vormarsch und drohen die Grundfesten unserer demokratischen Gesellschaften zu untergraben und zu erschüttern. Es ist offenbar geworden, dass ein bloßes “Weiter so” keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen ist, vor denen unsere Gemeinwesen stehen, insbesondere nicht für eine Partei, die sich progressiv nennen möchte.

In diesen Zeiten der Ungewissheit ergeht allenthalben der Aufruf an unsere Generation, sich in Debatten einzubringen, Politik mitzugestalten und Verantwortung für unser Morgen zu übernehmen.

Aus unser aller Alltag in Schule, Studium und Beruf wissen wir, dass die Bereitschaft unserer Altersgenoss*innen zu eben jenem Engagement immens ist, das Narrativ der desinteressierten, unpolitischen eine bloße Mär.